



Hausordnung / Internatsordnung

Als Internat in kirchlicher Trägerschaft ist für uns gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme Ausdruck unseres Menschenbildes und Voraussetzung für das tägliche Miteinander. Jede Form von verbaler und körperlicher Gewalt sowie Mobbing und Diskriminierung wird nicht geduldet. Wir achten auf Sprache und Ausdrucksweise untereinander.

Jeder / Jede Mitarbeitende achtet mit seinem / ihrem Verhalten auf Ruf und Ansehen der Zinzendorfschulen und aller Schüler*innen und Mitarbeiter*innen. Dies beinhaltet insbesondere auch alle neuen Medien und Technologien.

Neben unserer Hausordnung / Internatsordnung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes, die Gemeindeordnung sowie die Schulordnung, die Suchtvereinbarung und die PC-Nutzungsordnung der Zinzendorfschulen.

1. Jeder Schüler / Jede Schülerin hat sich so zu verhalten, dass Leben, Gesundheit und Sicherheit im Haus nicht gefährdet werden. Offenes Licht in jeglicher Form (Rauchen, Kerzen usw.) in den Gebäuden ist verboten.
2. In den Internatszimmern können nach Absprache mit den Erzieher*innen Audio-Geräte und Computer betrieben werden. Für die amtliche Zulassung und einen einwandfreien technischen Zustand der Geräte hat der / die Besitzer/in selbst zu sorgen. Elektrogeräte müssen aktuellen Sicherheitsvorgaben (GS-Prüfsiegel) entsprechen und müssen bei/m der/dem zuständigen Erzieher*in angemeldet werden (Fön, Glätteisen, Lampen u.ä.). Geräte wie Heizlüfter, Kaffeemaschinen, Wasserkocher und das Laden der Handys über Nacht, sind aus Gründen des Brandschutzes in den Gebäuden nicht erlaubt.
3. Besitz, Konsum und die Weitergabe von illegalen Drogen sind verboten.
4. Beim Konsum von Alkohol gelten am Wochenende die gesetzlichen Bestimmungen. Während der Schulwoche ist der Konsum von Alkohol verboten. Im Internatsgebäude sowie auf dem Gelände ist der Alkoholkonsum strengstens untersagt. Die Aufbewahrung von alkoholischen Getränken in den Zimmern ist verboten.
5. Rauchen ist für alle minderjährigen Schüler*innen verboten. Volljährige Schüler*innen dürfen in den ausgewiesenen Raucherbereichen auf dem Internatsgelände Zigaretten konsumieren.
6. Der Besitz von Waffen und Waffenimitaten ist verboten.



7. Gewaltverherrlichende, rassistische oder sexistische Inhalte auf Kleidung und Medien jeglicher Art sind nicht erlaubt.
8. Wertgegenstände sind unter Verschluss zu halten; Diebstahl darf nicht begünstigt werden.
9. Jede/r Schüler*in ist für die Grundordnung in seinem / ihrem Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen verantwortlich. Schäden an Mobiliar und Inventar sind unverzüglich zu melden und ggf. zu ersetzen.
10. Die Teilnahme an Mahlzeiten, Freizeiten und Lernzeiten ist verbindlich. Ausnahmen müssen mit dem / der zuständigen Erzieher*in besprochen werden. Ausgangszeiten und Nachtruhe sind von allen Schüler*innen einzuhalten.
11. Besucher*innen melden sich bei den zuständigen Erzieher*innen an. Auch für sie gilt die Hausordnung / Internatsordnung. Die Besuchszeit endet je nach Klassenstufe um 20:00 Uhr oder 21.00 Uhr.
12. Bei jeder Anreise müssen sich die Schüler*innen unverzüglich bei den zuständigen Erzieher*innen anmelden. Bei jeder Abreise endet die Aufsichts- und Fürsorgepflicht des Internats mit der Abmeldung bei den zuständigen Erzieher*innen. Bei Nichtanreise ist das Internat unverzüglich telefonisch zu informieren. Die Anreise findet grundsätzlich bis eine Stunde vor dem Ausgangsende statt.
13. Kranke Schüler*innen melden sich bei den zuständigen Erzieher*innen und haben sich am Krankheitstag im Haus aufzuhalten. Arztbesuche und ggf. eine Abreise wird über das Sekretariat oder den / die zuständigen Erzieher*innen organisiert. Schüler*innen, die wegen Krankheit die Schule verlassen, melden sich beim / bei der Fachlehrer*in sowie dem zuständigen Schulsekretariat ab und bei Ankunft im Internat an.
14. Medikamente und Rezepte müssen beim / der Erzieher*in abgegeben werden und werden von den Erzieher*innen verwahrt. Die Ausgabe von Medikamenten erfolgt durch die Erzieher*innen.
15. Die Nutzung von Kraftfahrzeugen ist Internatsschüler*innen während ihres Aufenthalts in Königsfeld grundsätzlich nicht gestattet. Nach Absprache mit der Internatsleitung sind Ausnahmen möglich.